

NRW: Rund 5.400 Abfallerzeuger von neuer Begleitschein-Gebühr betroffen

Landesregierung rechnet mit Gebührenaufkommen von 2,4 Mio € pro Jahr

Die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel kurzfristig eingeführte Gebühr für die Entgegennahme und Bearbeitung von Begleitscheinen im Rahmen des abfallrechtlichen Nachweisverfahrens sorgt in der Entsorgungsbranche seit Wochen für große Empörung. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des FDP-Abgeordneten Henning Höne beziffert Landesumweltminister Johannes Rimmel nun die jährliche finanzielle Belastung auf insgesamt rund 2,4 Mio €. Allerdings verteilen sich diese Kosten auf rund 5.400 Abfallerzeuger, von denen über die Hälfte weniger als 50 € pro Jahr zu zahlen hätten.

So hätten nach den Erfahrungen der Vorjahre knapp 2.700 der von den neuen Gebühren betroffenen Abfallerzeuger weniger als zehn Begleitscheine pro Jahr zu handhaben. Weitere rund 2.100 Abfallerzeuger benötigten für die entsprechenden Entsorgungsvorgänge weniger als 100 Begleitscheine im Jahr. Mehr als 100 Begleitscheine handhabten jährlich etwa 500 Entsorger und mehr als 1.000 Begleitscheine lediglich knapp 50. Insgesamt rechnet die Landesregierung mit einem Gebührenaufkommen von ca. 600.000 € pro Quartal. Da die Gebühren jeweils nach Abschluss des Quartals erhoben werden sollen, werde das Gebührenaufkommen in 2016 voraussichtlich 1,8 Mio € und in 2017 etwa 2,4 Mio € betragen.

Weiterhin verteidigt der grüne Umweltminister in seiner Antwort nochmals die neue Gebührenpflicht. Die Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens zum 1.4.2010 habe für die Dienststellen der Länder und die Landeshaushalte erhebliche Anstrengungen und Investitionen erfordert. Insbesondere die Schaffung und der Betrieb des gemeinsamen elektronischen Nachweissystems (ZKS-Abfall) hätten hohe Investitionen und dauerhafte Kosten für die Länder mit sich gebracht. Eine bundesweite Regelung der Refinanzierung dieser Kosten konnte aber nicht zuletzt aufgrund der Finanzhoheit der Länder nicht gefunden werden. Angesichts der Vielzahl der in NRW abgewickelten Entsorgungsvorgänge (jährlich mehr als 500.000 Einzel- und Sammelbegleitscheine) sei eine Gebührenlösung damit auch für Nordrhein-Westfalen – wie zuvor bereits in einigen anderen Bundesländern umgesetzt – unerlässlich. Dass die Benachrichtigung der Entsorgungsverbände erst so kurzfristig ausfiel, begründet Rimmel damit, dass der genaue Zeitpunkt, zu dem die Machbarkeit des technischen Systems zur Gebührenerhebung abschließend geklärt war, lange Zeit offen war. Erst im Dezember 2015 war demnach endgültig sichergestellt, dass das elektronische System ab Anfang 2016 zur Verfügung stehen werde.

Wie berichtet (EUWID 3/2016), hatte das Landesumweltministerium am 28. Dezember 2015 die Verbände darüber informiert, dass NRW ab 1. Januar 2016 eine Gebühr von 5 € je Begleitschein erheben will, sofern sowohl Abfallerzeugung als auch Abfallentsorgung in NRW stattfinden. Die private und kommunale Entsorgungswirtschaft reagierte mit einem gemeinsamen Protestbrief und forderte Rimmel auf, die Gebührenerhebung erst nach Anhörung und Erörterung mit den beteiligten Kreisen frühestens zum 1. Juli 2016 wirksam werden zu lassen.

Ein solches Hinausschieben des Erfassungszeitraumes ist laut Rimmel haushalts- und gebührenrechtlich aber nicht möglich. Aus der Schaffung des

Einnahmetitels im Haushalt 2016 ergebe sich die Konsequenz, dass bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen auch eine Pflicht zur Erhebung der zugehörigen Gebühren bestehe, erläutert der Minister in seiner Antwort auf die Landtagsanfrage. Weitere Erläuterungen sollen in einem klärenden Gespräch des Umweltministeriums mit den betroffenen Verbänden erfolgen.

Für den FDP-Abgeordneten Höne ist die neue Gebührenpflicht das Gegenteil von verlässlichem Verwaltungshandeln. „Änderungen quasi über Nacht anzukündigen und so die kalkulatorischen Grundlagen bestehender Entsorgungsverträge auszuhebeln, halten wir für befremdlich.“ In einem auf Ende März datierten Schreiben an die Entsorgungsverbände sichert er zu, sich weiterhin parlamentarisch für eine praktikable Lösung einzusetzen. □

➤ Die Landtagsdrucksache ist kurzzeitig unter www.euwid-recycling.de/doku abrufbar.

NRW-Leitfaden soll Akzeptanz für RC-Baustoffe steigern

Nach zweijähriger Arbeit haben in Nordrhein-Westfalen Rohstoffwirtschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam einen neuen Leitfaden für RC-Baustoffe entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das 36 Seiten starke Papier soll über die Vorteile und den richtigen Einsatz von güteüberwachten recycelten Baustoffen (RC-Baustoffen) informieren und insbesondere die Akzeptanz bei öffentlichen Auftraggebern erhöhen.

Der Leitfaden wurden unter Federführung der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB) und des Vero Verbands der Baustoff- und Rohstoffindustrie in Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Ministerien für Umwelt und Verkehr sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erstellt. Auch die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag, der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund sowie die Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) und der Straßen- und Tiefbau-Verband NRW haben an der Informationsschrift mitgearbeitet.

Der Leitfaden richtet sich an öffentliche Verwaltungen, RC-Baustoff-Produzenten und Bauherren. Er enthält Informationen über die Zusammensetzung, Eigenschaften und Klassifizierungen von RC-Baustoffen und stellt die aus unterschiedlichen Vorschriften und Regelwerken stammenden Anforderungen zusammen, die beim Einsatz dieser Baustoffe in technischen Bauwerken zu beachten sind. Neben den bautechnisch erforderlichen Materialeigenschaften werden die umweltbezogenen Anforderungen an die Qualität des Materials beschrieben. Ferner werden die baulichen Einsatzmöglichkeiten im Straßen- und im straßenbegleitenden Erdbau dargestellt.

Da die wesentliche Voraussetzung für die Stei-

gerung des Einsatzes von RC-Baustoffen die Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität des Materials ist, beschreibt der Leitfaden zudem die Stufen der kontinuierlichen Güteüberwachung, die nicht nur vom Hersteller bzw. Aufbereiter selbst, sondern auch von anerkannten Prüfinstituten regelmäßig vorzunehmen ist.

„Diese Informationsschrift ist ein deutliches Signal, welches Wirtschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam setzen. Wir brauchen bei RC-Baustoffen eine höhere Akzeptanz bei den Bauherren, und das geht nur durch Aufklärung und Information“, sagte Berthold Heuser, Vorsitzender der Fachgruppe „Recycling-Baustoffe“ im Vero, in einer Mitteilung. Heuser lobte die gemeinsame Arbeit von Wirtschaft, Politik und Verwaltung am Leitfaden, verwies aber auf die nach wie vor erheblichen Defizite in der Praxis: „Noch immer wird die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion nicht vollständig gerecht. Zu häufig noch scheuen sich öffentliche Auftraggeber davor, die Verwendung von RC-Baustoffen zuzulassen, zu viele öffentliche Ausschreibungen erfolgen unberechtigt und alternativlos zugunsten von Primärbaustoffen.“ Die Ursachen seien oftmals fehlendes Fachwissen um die Verwendungsmöglichkeiten von RC-Baustoffen und die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch fehlende Bereitschaft, diese Materialien zu verwenden. Gemeinsam mit BRB-Geschäftsführerin Jasmin Klöckner machte sich Heuser dafür stark, produktneutrale Ausschreibungen, die nicht zwischen Primär- und RC-Baustoffen unterscheiden, zur Pflicht zu machen. □

➤ Der RC-Leitfaden kann heruntergeladen werden unter www.euwid-recycling.de/doku.